



## Untersuchung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden durch das Gesundheitsamt Bremen

### INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ gem. Art. 13 DSGVO

Liebe Erziehungsberechtigte und amtliche Vormunde,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir im Rahmen der ärztlichen Erstuntersuchung personenbezogene und besondere personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder übermitteln. Der Datenschutzinformation können Sie auch entnehmen, welche Betroffenenrechte Sie bzgl. Ihrer Daten und der Ihres Kindes bzw. Mündels haben.

#### 1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Gesundheitsamt Bremen

Amtsleitung

Horner Str. 60-70

28203 Bremen

Kontaktperson ist die Amtsleitung des Gesundheitsamtes Bremen

**E-Mail:** [amtsleitung@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:amtsleitung@gesundheitsamt.bremen.de)

Der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsamtes Bremen ist:

datenschutz nord GmbH

Konsul-Smidt-Straße 88

28217 Bremen

Telefon:+49 (0)421 69 66 32 0

Telefax:+49 (0)421 69 66 32 11

**E-Mail:** [office@datenschutz-nord-gruppe.de](mailto:office@datenschutz-nord-gruppe.de)

#### 2. DATENKATEGORIEN UND ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Im Rahmen der oben genannten Untersuchung werden personenbezogene und besondere personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Diese sind unter anderem:

- Stammdaten des Kindes/Jugendlichen (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Nationalität, Adresse, Ortsteilnummer)
- Stammdaten der Sorgeberechtigten/Vormundes (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer)
- Organisatorische Daten (Untersuchungsdatum, Angaben zum Untersucher)
- Medizinische Daten (Medizinische Anamnese, Ergebnisse der medizinischen Erstuntersuchung, Erhebung des Migrationshintergrundes des Kindes/Jugendlichen, Impfstatus, Untersuchungsbefunde beispielsweise Seh- und Hörtest, Körpergröße und -gewicht, Therapieempfehlung an niedergelassene Ärzte/Therapeuten.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für eine individuelle Beratung des Jugendlichen. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige individuelle Beratung nicht erfolgen. Die im Rahmen der Untersuchung erhobenen Daten werden digital und papiergebunden verarbeitet und können in anonymisierter Form ausgewertet werden.



### 3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit der Erstuntersuchung werden die gesetzlichen Vorgaben des § 42a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII erfüllt. Die genannte Vorschrift verpflichtet die Jugendämter, während der vorläufigen Inobhutnahme einzuschätzen, ob der Gesundheitszustand des Kindes oder Jugendlichen die Durchführung des Verteilverfahrens ausschließt. Dazu soll eine ärztliche Stellungnahme eingeholt werden. Die Durchführung des Verfahrens ist im fachlichen Rundschreiben des Amtes für Soziale Dienste lfd. Nr. 5/2017 geregelt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (insbesondere der Stammdaten) erfolgt im Rahmen der rechtlichen Verpflichtung des Gesundheitsamts Bremen zur Durchführung der Pflichtuntersuchung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 62 Asylverfahrensgesetz, § 36 Abs. 1 Nr. 4 Infektionsschutzgesetz.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der besonderen personenbezogenen Daten der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, insbesondere der medizinischen Daten sind die Erforderlichkeit der Datenverarbeitung aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i.V.m. § 62 Asylverfahrensgesetz, § 36 Abs. 1 Nr. 4 Infektionsschutzgesetz.

### 4. EMPFÄNGER PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger der personenbezogenen Daten können beispielsweise die dolmetschenden Personen des Institutes SAVD, die weiterbehandelnden Ärztinnen/Ärzte oder Therapeuten, die betreuende Einrichtung, oder öffentliche Einrichtungen, wie die Justizvollzugsanstalt sein.

### 5. SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Um eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Beratung des Kindes oder Jugendlichen sicherzustellen, bewahren wir die personenbezogenen Daten auf. Die personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind werden spätestens zehn Jahre nach der letzten Erhebung anonymisiert.

Für Zwecke der Auswertung werden die personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten des Kindes oder Jugendlichen anonymisiert.

### 6. IHRE BETROFFENENRECHTE

Der/die Jugendliche, der/die Vormunde oder die Kindeseltern haben das Recht, über die Sie und Ihr Kind, bzw. Mündel betreffenden personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Löschung bzw. Vernichtung der Daten von Ihnen und von Ihrem Kind zu.

Für die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Bremen  
Sozialpädiatrische Abteilung - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst  
Horner Straße 60-70  
28203 Bremen  
**E-Mail:** [uma@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:uma@gesundheitsamt.bremen.de)

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind nicht rechtmäßig erfolgt.

Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Arndtstr. 1  
27570 Bremerhaven

gez. Ihr Gesundheitsamt Bremen